

ANWALTSKANZLEI **VEDAL AND PEREZ**

AVENIDA DE GRAN VIA NO 38, 28008, MADRID SPAIN.

TEL: 0034-651-652-408 FAX: 0034-911-820-362

EMAIL: vedal.perez@gmx.com

DATUM: 25/03/2015

REFERENZNO: AN/2551270/15

Sehr Geehrte Begünstigter

Abschließende Mitteilung für die Zahlung des nicht beanspruchten Preisgeldes

Wir möchten Sie informieren, dass das Büro des nicht Beanspruchten Preisgeldes in Spanien, unsere Anwaltskanzlei ernannt hat, als gesetzliche Berater zu handeln, in der Verarbeitung und der Zahlung eines Preisgeldes, das auf Ihrem Namen gutgeschrieben wurde, und nun seit über zwei Jahren nicht beansprucht wurde.

Der Gesamtbetrag der Ihnen zusteht beträgt momentan €3,540,225.33 euro. Das ursprüngliche Preisgeld betrug 2,506,315.00 EURO. Diese Summe wurde für nun mehr als zwei Jahre, Gewinnbringend angelegt, daher die Aufstockung auf die oben benannte Gesamtsumme. Entsprechend dem Büro des nicht Beanspruchten Preisgeldes, wurde dieses Geld als nicht beanspruchten Gewinn einer Lotteriefirma bei Ihnen zum Verwalten niedergelegt und in Ihrem Namen versichert.

Nach Ansicht der Lotteriefirma wurde Ihnen das Geld nach einer Weihnachtsförderungs-Lotterie zugesprochen.

Die Kupons wurden von einer Investmentgesellschaft gekauft. Nach Ansicht der Lotteriefirma wurden sie damals angeschrieben um Sie über dieses Geld zu informieren. Es hat sich aber leider bis zum Ablauf der gesetzten Frist keiner gemeldet oder nicht abgeschlossen um den Gewinn zu beanspruchen.

Dieses war der Grund weshalb das Geld zum Verwalten niedergelegt wurde. Gemäß des Spanischen Gesetzes muss der Inhaber alle zwei Jahre über seinen vorhandenen Gewinn informiert werden. Sollte das Geld wieder nicht beansprucht werden, wird der Gewinn abermals über eine Investmentgesellschaft für eine weitere Periode von zwei Jahren angelegt werden. Wir sind daher, durch das Büro des nicht Beanspruchten Preisgeldes beauftragt worden Sie anzuschreiben. Dies ist eine Notifikation für das Beanspruchen dieses Geldes.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Lotterie Gesellschaft überprüfen und bestätigen wird ob Ihre Identität übereinstimmt bevor Ihnen Ihr Geld ausbezahlt wird. Wir werden Sie beraten wie Sie Ihren Anspruch geltend machen. Bitte setzen Sie sich dafür mit unserer Deutsch Sprachigen Rechtsanwältin in Verbindung TEL: 0034-651-652-408, FAX: 0034-911-820-362, MARIO PEREZ ist zuständig für Auszahlungen ins Ausland und wird Ihnen in dieser Sache zur Seite stehen.

Der Anspruch sollte vor dem 20-04-2015 geltend gemacht werden, da sonst das Geld wieder angelegt werden würde.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören, während wir Ihnen unsere Rechtshilfe versichern.

Mit freundlichen Grüßen

VEDAL AND PEREZ. (RECHTSANWÄLTE)